



Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen

Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts (ggf. auch im Rahmen des Distanzlernens) und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Regeln für jede Nutzung

Alle Schülerinnen und Schüler haben eine individuelle Nutzerkennung (Login) und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule sowie in ihrem schulischen Office-Konto anmelden können. Ohne Login und Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Der Internetzugang über das WLAN der Schule ist nur für die Oberstufe mit individueller Nutzerkennung, die der bei den schulischen Computereinrichtungen entspricht, möglich.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort (*Password-Sharing*) ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Der Computer, an dem sich ein Nutzer angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen und nach der Nutzung sollte der Nutzer sich ordnungsgemäß abmelden.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von Daten, die im Computersystem der Schule von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

Datenschutz und Datensicherheit

Das Gymnasium Verl ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Berechtigung gilt auch für einen mit der Administration beauftragten Dienstleister, z.B. regioIT. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schweren Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Das Gymnasium Verl oder ein mit der Administration beauftragter Dienstleister, z.B. regioIT, wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Darüber hinaus werden einem mit der Administration beauftragten Dienstleister, z.B. regioIT, die notwendigen personenbezogenen Daten für das Anlegen und Verwalten der Nutzungskonten zur Verfügung gestellt.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte, mit der Ausnahme von Speichersticks, dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien z. B. aus dem Internet ist unbedingt zu vermeiden. Im Zweifelsfall sollte der Aufsichtsführende gefragt werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort den für die Computernutzung verantwortlichen Personen zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Das Gymnasium Verl ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung oder deren Beauftragten.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Es ist untersagt, persönliche Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, Mail o.Ä.) ohne Einwilligung der aufsichtführenden Lehrkraft im Internet bekanntzugeben.

Nutzung des schuleigenem Office-Accounts

Für den Unterricht u.a. schulische Zwecke, sowohl für Distanz- als auch Präsenzlernen, wird die Office-Software Microsoft Office 365 verwendet, inklusive der Funktionen OneDrive (Datenspeicherung, „Cloud“) und TEAMS (Datenaustausch, Kommunikation z.B. durch Kursgruppen, Chat und Audio-/Videokonferenzen). Schulische Clouds zur Datenspeicherung, z.B. OneDrive oder UCloud, dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden.

Ergänzende Regelungen außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht z. B. im Selbstlernzentrum gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Gültigkeit und Aufsicht

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn werden die Schülerinnen und Schüler über die Inhalte der Nutzungsordnung aufgeklärt. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (s. Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Das ist die Voraussetzung für die weitere Nutzung der Computereinrichtungen der Schule.

Aufsichtspersonen sind weisungsberechtigt. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnerische Maßnahmen zur Folge haben.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer informiert, z.B. durch Aushang. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer die von der Schule gestellten Computersysteme nach Inkrafttreten der Änderung weiter nutzt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

gez. Hermeler (Schulleiter)



Erklärung zur Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen des Gymnasiums Verl eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule oder ein mit der Administration beauftragter Dienstleister, z.B. regioIT, den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss darüber hinaus mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name: _____

Schuljahr: _____

Klasse/Kurs: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____



Abfrage der zuhause vorhandenen Computerausstattung für Distanzlernen u.a.:

Zur Vorbereitung auf ein ggf. wieder eintretendes Distanzlernen sowie für eine davon unabhängige Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke (z.B. Hausaufgaben) bitten wir Sie, die für Ihr Kind zur Verfügung stehende Ausstattung hier anzugeben:

Mein Kind verfügt über: ein eigenes digitales Endgerät (PC, Laptop, Tablet)
 die Möglichkeit, ein solches Endgerät mind. 3 Stunden täglich zu nutzen
 einen zuverlässig funktionierenden Zugang zum Internet

Name: _____

Schuljahr: _____

Klasse/Kurs: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____